

**Protokoll**  
**zur 19. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 3. Mai 2021**

**Öffentlicher Teil**

Tagungsleiterin:	Frau Hoffmann	Oberbürgermeisterin
Teilnehmer:	Herr Beinlich Herr Gothan Herr Gottschling Herr Halke Herr Menzel Herr Mrusek Herr Kagelmann Herr Konschak Herr Neudeck Herr Polossek Herr Prause-Kosubek Herr Schulze Herr Simmank Herr Wolff	Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat
Es fehlen entschuldigt:	Herr Schuster Herr Silbe	Stadtrat Stadtrat
Mitarbeiter(innen):	Herr Kluske Frau Tunsch Frau Giesel Herr Bachmann	SGL Finanzen SGL Personal- und Hauptverwaltung FBL Technische Dienste FB TD, SGL Tiefbauverwaltung
Protokoll:	Frau Gaertig	
Gäste:	5	
Ort:	Feuerwehrtechnisches Zentrum	
Beginn:	18:00 Uhr	
Ende:	20:30 Uhr	
Tagesordnungspunkte:	lt. Einladung	

**Gefasste Beschlüsse:**

Beschluss Nr. 15/2021  
Annahme von Spenden  
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 16/2021  
Haushaltssatzung 2021  
Abstimmung: 14/1/0

Beschluss Nr. 17/2021  
Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses  
Abstimmung: 15/0/0

**Beschluss Nr. 18/2021**

Abschluss einer Korrespondenzvereinbarung zwischen der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost und der Großen Kreisstadt Niesky  
Abstimmung: 15/0/0

**Beschluss Nr. 19/2021**

Neufassung der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Niesky (Bekanntmachungssatzung)  
Abstimmung: 14/1/0

**TOP 1**

**Eröffnung der Tagung**

Frau Hoffmann eröffnet die 19. Tagung des Stadtrates und begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung.

**TOP 1.1**

**Bestätigung der Beschlussfähigkeit**

Von 16 Stadträten sind 14 anwesend. Zwei Stadträte fehlen entschuldigt. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

**TOP 1.2**

**Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung ist den Stadträten fristgemäß zugegangen und wird ohne Hinweise und Anmerkungen bestätigt.

**TOP 1.3**

**Bestätigung des Protokolls der letzten Tagung**

Das Protokoll der 18. Tagung des Stadtrates vom 29.03. 2021 liegt von den Stadträten Herrn Simmank und Herrn Halke unterschrieben vor und wird ohne Hinweise und Anmerkungen bestätigt.

**TOP 1.4**

**Bekanntgabe von Beschlüssen**

In der 18. Tagung des Stadtrates am 29.03.2021 wurden keine Beschlüsse gefasst.

**TOP 2**

**Bürgerfragestunde**

Frau ..... von der Bürgerinitiative "Für ein 5G-freies Niesky" erhält das Wort und erfährt von Frau Hoffmann auf ihre Frage, dass der Stadt Niesky schriftlich keine aktuellen Planungsabsichten für neue Sendeanlagen vorliegen.

Frau ..... befasste sich in den vergangenen zwei Jahren intensiv mit der Thematik Mobilfunk und mögliche gesundheitliche Auswirkungen sowie Klima- und Umweltschutz und steht in Kontakt mit vielen anderen Bürgerinitiativen, Wissenschaftlern und Ärzten. Frau ..... spricht im Folgenden über die gesundheitlichen Gefahren von Elektrosmog durch Mobilfunk und appelliert an die Kommunen, ihr Recht und ihre Pflicht wahrzunehmen, Vorsorge zu betreiben. In diesem Zusammenhang bietet Frau ..... aufgrund ihres erworbenen Hintergrundwissens bei Bedarf ihre Mitarbeit und Hilfe bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Minimierung der gesundheitlichen Auswirkungen an, den Mobilfunk dabei aber trotzdem sinnvoll einzusetzen.

Herr Simmank schlägt vor, Telekommunikationsexperten für eine informative Veranstaltung zur Gesamthematik einzuladen.

Herr Bachmann erinnert an einen Stadtratsbeschluss, welcher dem Stadtrat und der Stadt zu jedem

neuen Standort von Sendeanlagen bzw. Veränderungen an selbigen ein Mitspracherecht einräumt.

In der sich anschließenden Diskussion erhalten die Stadträte Gelegenheit zum Austausch ihrer Meinungen zur Thematik 4G/5G, zur Strahlenbelastung und zum Mobilfunk allgemein. Dabei kommt zum Ausdruck, dass der Ausbau des Funknetzes in der Stadt Niesky relativ gut ist und keinen 5G-Ausbau erfordert. Beim Breitbandausbau im ländlichen Raum besteht jedoch Nachholebedarf, so dass dieser auf das Funknetz angewiesen ist.

Frau Hoffmann gibt zu bedenken, dass bei der ganzen Diskussion bestimmte Branchen (z. B. Telemedizin) nicht außer Betracht gelassen werden dürfen, weil notwendige Übertragungsvoraussetzungen nicht mehr da sind.

Frau ..... appelliert abschließend, dass nur innerhalb einer vierwöchigen Frist Gelegenheit besteht, auf Standortanfragen für Mobilfunksendeanlagen zu reagieren.

### **TOP 3**

#### **Beschluss Nr. 15/2021**

#### **Annahme von Spenden I. Quartal 2021**

Im I. Quartal 2021 gingen Spenden in Höhe von 3.904,70 € ein. Davon entfielen 3.754,70 € auf Geldspenden und 150,00 € auf eine Sachspende.

Herr Simmank erfährt auf seine Frage, dass es sich bei der Geldspende für die Sanierung Holzbrücke um die Brücke über den ehemaligen Graben handelt.

Herr Mrusek möchte wissen, für was die Geldspende im Projekt Park Monplaisir eingesetzt wird. Herr Halke informiert, dass damit die Schilder für die alten Bauwerke aufgewertet werden.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 15/2021 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Annahme der Spenden im I. Quartal 2021 laut Anlage.*

### **TOP 4**

#### **Beschluss Nr. 16/2021**

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 der Großen Kreisstadt Niesky**

Herr Kluske erklärt vorweg, dass der Haushalt ausgiebig in den Ausschüssen und Ortschaftsräten beraten wurde.

Das ordentliche Ergebnis liegt im Jahr 2021 bei - 940.510,00 €. Dies resultiert aus den geringeren Erträgen. Das Gesamtergebnis verbessert sich ein wenig durch Grundstücksverkäufe, die im Sonderergebnis ausgewiesen werden. Damit beträgt das Minus 784.150,00 €. Die Stadt Niesky nutzt die vorhandenen bilanziellen Rücklagen, um das Ergebnis auszugleichen.

Im Finanzhaushalt spiegelt sich die Liquiditätsentwicklung wider. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist ein negativer Saldo in Höhe von 121.060,00 € aufzuweisen.

Für Investitionstätigkeit werden im Jahr 2021 704.720,00 € aus Eigenmitteln ausgegeben und aus dem Vorjahr ca. 260.000 € übertragen, sodass ca. 1 Mio. Euro an Eigenmitteln zur Verfügung stehen. Herr Kluske begründet dies mit einem relativ gut verlaufenen IV. Quartal 2020.

Das Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit liegt bei - 516.050,00 €. Dies umfasst die Tilgungshöhe, die in diesem Jahr für die städtischen Darlehen aufgebracht werden muss.

Im Jahr 2021 sind keine Kreditaufnahmen und Ermächtigungen aus den Vorjahren vorgesehen. Der Höchstbetrag für die Kassenkredite wird bei 3,5 Mio. Euro liegen.

Die Hebesätze werden bei der Grundsteuer A auf 335 vom Hundert, bei der Grundsteuer B auf 440 vom Hundert und bei der Gewerbesteuer auf 420 vom Hundert festgesetzt.

Die Deckungsfähigkeit legt fest, wie Haushaltsdifferenzen (Budgetunterschiede) ausgeglichen werden dürfen. Das ist nur möglich, wenn Mehrausgaben durch Reduzierung aus einem anderen Budget geregelt werden können.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets sind nach § 21 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik übertragbar.

Es gilt der vom Stadtrat am 03.05.2021 beschlossene Stellenplan.

Der Haushalt wurde im Vorfeld der Kommunalaufsicht vorgelegt. In der kommenden Woche wird der Bescheid dieser Behörde erwartet.

Der Haushalt ist aufgrund der vorhandenen Liquidität genehmigungsfähig. Es können alle Ausgaben finanziert und die negativen Ergebnisse im Ergebnishaushalt durch Rücklagen ausgeglichen werden. Weiterhin kann für das Jahr 2023 die Erwirtschaftung der Tilgungsraten dargestellt und für das Jahr 2024 voraussichtlich ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden.

Frau Hoffmann fasst kurz die Investitionen zusammen, die von Fördermittelzusagen abhängig sind. Darunter fallen u. a. die Fertigstellung der Bahnübergänge, der Ausbau der Goethestraße, die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges und viele Planungsleistungen.

Im Folgenden erhalten die Stadträte die Gelegenheit zur Meinungsäußerung hinsichtlich der Investitionsplanung. Anstehende spezielle Fragen werden beantwortet.

Herr Konschak appelliert u. a. auf keinen Fall den Parkplatz am K.-Wachsmann-Haus anzugreifen, bevor die Sanierung der Straßen im unmittelbaren Umfeld realisiert ist.

Frau Hoffmann wird explizit für die Wohnstraßen ein Schreiben an den Staatsminister vorbereiten. Gleichzeitig betont sie, dass die Antragstellung auf Fördermittel für den Parkplatz am K.-Wachsmann-Haus ebenso berechtigt war.

Herr Prause-Kosubek bemerkt, dass sich die Stadt Niesky in Bezug auf die Förderrichtlinie um Alternativen bemühen muss. Er richtet an Herrn Kluske die Frage nach haushaltssituationsbedingten höheren Fördersätzen bei anderen Förderrichtlinien und ob dies hier umsetzbar wäre, um den Eigenanteil entsprechend minimieren zu können.

Herr Kluske wirft ein, dass die Förderung derzeit bei 70 % liegt. Die entsprechenden Eigenmittel sind über Fremdfinanzierung geplant.

Herr Prause-Kosubek schließt sich Herrn Konschak an, dass bei den Anwohnern sich eine gewisse Sensibilität angestaut hat und aus diesem Grund der Bau eines Wohnmobilparkplatzes in deren unmittelbarer Nähe keine Akzeptanz finden würde.

Herr Mrusek erfährt auf seine Frage, dass bei einem Nichterhalt der Fördermittel für den Straßenbau in diesem Jahr die entsprechende Liquidität übrig bleibt und im Jahr 2022 neu angesetzt wird, vorausgesetzt, die Steuersituation tritt wie geplant ein.

Herr Simmank äußert wiederholt sein Bedauern, wie wenige finanzielle Mittel für die Ortsteile zur Verfügung stehen. Er möchte wissen, wie lange die Stadt auf den jeweiligen Haushalt zurückgreift oder ob er sich zum 31.12. des jeweiligen Jahres automatisch schließt.

Herr Kluske antwortet, dass es im Ergebnishaushalt mit der laufenden Verwaltungstätigkeit bis zum beschlossenen Haushalt nur eine vorläufige Haushaltsführung gibt. Dabei dürfen nur Ausgaben für Pflichtaufgaben getätigt werden.

Herr Menzel betont die Wichtigkeit einer zügigen Zuarbeit der einzelnen Sachgebiete für das Haushaltsstrukturkonzept. Er begrüßt die Planung finanzieller Mittel für den Erwerb eines Feuerwehrfahrzeuges. Kritisch spricht er die zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionen in die Gebäude- und Liegenschaften an. Als weiteren Kritikpunkt sieht er die Sanierung des Gebäudes an der H.-Klenke-Straße. Er regt an, in den nächsten "Nieskyer Nachrichten" eine ordentliche Stellungnahme zu veröffentlichen, damit die Bürger wissen, worum genau es geht (Bereitstellung Fördermittel etc.) und Fehlinformationen vermieden werden. Positiv bewertet er den Effekt bei der Senkung der Personalkosten, was weiter verfolgt werden sollte.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ruft Frau Hoffmann zur Abstimmung auf. Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 16/2021 erfolgt mit 14/1/0 Stimmen.

*Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Haushaltssatzung 2021 einschließlich ihrer Anlagen.*

## **TOP 5**

### **Beschluss Nr. 17/2021**

#### **Verzicht auf Aufstellung eines Gesamtabchlusses**

Ein Gesamtabschluss gibt einen konsolidierten Einblick auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune und ihrer Beteiligungen. Es ist der Gemeinde freigestellt, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten. Die Stadt Niesky macht von dieser Option Gebrauch, da Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis stehen. Die Darstellung der finanziellen Situation aller direkten und indirekten Beteiligungen erfolgt im jährlichen Beteiligungsbericht. Im Stadtrat wird überdies quartalsweise zur aktuellen Lage der Tochtergesellschaften berichtet. Außerdem üben die Aufsichtsräte regelmäßig ihre Kontrollfunktion aus.

Ein Gesamtabschluss verursacht zusätzliche Kosten und bringt Verwaltung und Stadtrat keinen Mehrwert.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 17/2021 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

*Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2021.*

## **TOP 6**

### **Beschluss Nr. 18/2021**

#### **Abschluss einer Korrespondenzvereinbarung zwischen der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost und der Großen Kreisstadt Niesky**

Frau Hoffmann erläutert, dass zum 01.01.2021 die ENSO und die DREWAG zur SachsenEnergie AG fusioniert sind. Aufgabe der KBO ist zu gewährleisten, dass die der Stadt Niesky zustehenden Steuereinnahmen nach Verschmelzung der beiden Unternehmen trotzdem ausgezahlt werden. Es gibt eine Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Dresden, in welcher die Stadt Niesky ihre Zustimmung zur Vertretung durch die KBO erteilen muss.

Speziell gestellte Anfragen von Herrn Simmank zur jährlichen Vergütung und zur Ausgleichvereinbarung werden durch Frau Hoffmann und Herr Kluske beantwortet.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 18/2021 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

*Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die der Beschlussvorlage beigefügte Korrespondenzvereinbarung zwischen der Stadt Niesky und der KBO abzuschließen und die KBO zu bevollmächtigen, im Namen der Stadt die Ausgleichvereinbarung mit der Landeshauptstadt Dresden sowie der Sachsen Energie AG und der Technische Werke Dresden GmbH abzuschließen.*

## **TOP 7**

### **Beschluss Nr. 19/2021**

#### **Neufassung der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Niesky (Bekanntmachungssatzung)**

Frau Tunsch erinnert an eine im Jahr 2020 vorgenommene Änderung der Bekanntmachungssatzung aufgrund der Vorschriften im E-Governmentgesetz, welches die Möglichkeit der digitalen Bekanntmachung einräumt. Es war die Festlegung zu treffen, welche Art der Bekanntmachung die authentische Form ist. Die Stadt Niesky legte als solche die "Nieskyer Nachrichten" (Schriftform) fest und erhielt daraufhin den Hinweis, bei der Überarbeitung die ortsübliche Bekanntmachung zu bestimmen.

Da einige Rechtsvorschriften auf die ortsübliche Bekanntgabe verweisen, diese aber in der vorherigen Fassung der Bekanntmachungssatzung nicht explizit erwähnt wird, ist es angebracht, die Regelung zur ortsüblichen Bekanntgabe zu ergänzen. In diesem Zuge sollen Hinweise zur Ersatzbekanntmachung, zum Vollzug der Notbekanntmachung und zu sonstigen Veröffentlichungen eingefügt und einige kleine redaktionelle Ergänzungen vorgenommen werden, welche Frau Tunsch kurz erläutert.

Herr Simmank möchte wissen, was unter einer Notbekanntmachung zu verstehen ist. Eine Bekanntmachung ausschließlich als Notbekanntmachung an der Anschlagtafel vor dem Rathaus vorzunehmen bezeichnet er als nicht ausreichend, da nicht alle Bürger die Möglichkeit haben, dahin zu gelangen. Eine Notbekanntmachung müsste zumindest in jedem Ortsteil angeschlagen werden.

Er erhält die Antwort, dass eine Notbekanntmachung nur bei bestimmten Bekanntmachungen für den Fall eines vorliegenden Zeitmangels vorgenommen werden kann und nicht für alle Mitteilungen anwendbar ist. Sie betrifft nur eigene Angelegenheiten der Stadtverwaltung und des Stadtrates.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 19/2021 erfolgt mit 14/1/0 Stimmen.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Niesky (Bekanntmachungssatzung).*

## **TOP 8**

### **Beschluss Nr. 20/2021**

#### **Ermächtigung der Oberbürgermeisterin zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die Trauerfeierhalle Waldfriedhof**

Die Vorbereitungsarbeiten für die Baumaßnahme laufen bereits. Die Ausschreibung der Gewerke, welche in der Beschlussvorlage aufgeführt sind, sind veröffentlicht worden. Die Lose Elektro, Heizung, Lüftung und Sanitär werden öffentlich, die restlichen Lose beschränkt ausgeschrieben. Dafür wurden die Unterlagen an mindestens fünf Gewerke verschickt. Die Submissionen für die Gewerke erfolgen am 05.05.2021 oder am 27.05.2021. Als Baubeginn ist der 31.05.2021 geplant.

Um Beeinträchtigungen bei der Durchführung von Trauerfeiern so gering wie möglich zu halten, soll die Trauerfeierhalle so zeitnah wie möglich saniert werden. Der hintere Teil der Halle (Technikraum, Bürotrakt) wird im Nachgang fertiggestellt.

Für eine Einschränkung der Beeinträchtigungen ist der Sitzungsturnus des Stadtrates zu lang, sodass die Vergaben nicht dementsprechend durchgeführt werden können. Darum soll die Oberbürgermeisterin ermächtigt werden, die Vergabe der Lose Bauleistungen, Gerüstbau, Trockenbau, Bauelemente, Fassadenarbeiten, Malerarbeiten, Fliesen- und Betonsteinarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Innentüren, Tischlerarbeiten sowie HSI- und Elektroarbeiten vorzunehmen. Nach erfolgten Vergaben wird der Stadtrat entsprechend informiert.

Insgesamt sind für Bauleistungen 400.000 Euro eingeplant. Sollte die Bausumme aufgrund steigender Baupreise überschritten werden, müssen die Maßnahmen kurzfristig eingeschnitten oder kurzfristig andere Überlegungen getroffen werden.

Herr Konschak sieht keine unbedingte Notwendigkeit, die Ermächtigung an die Oberbürgermeisterin zu delegieren, da der Technische Ausschuss und der Stadtrat in diesem Zeitraum in regelmäßigem Abstand tagen. Zudem sind gewisse Fristen einzuhalten, wenn Angebote abgegeben werden. Er schlägt vor, die Vergabe dem Technischen Ausschuss bzw. dem Stadtrat zu übertragen.

Frau Giesel wendet ein, dass es dann evtl. aus Termingründen zu Tischvorlagen kommen könnte.

Herr Prause-Kosubek ergänzt, dass Vergabeermächtigungen Ausnahmen bleiben sollten und seitens der Fraktion kein zeitlicher Druck ersichtlich ist.

Herr Mrusek stimmt zu, dem TA am 17.05.2021 den Beschluss als Tischvorlage auszureichen, zumal die Maßnahme mit Fördermitteln untersetzt ist.

Herr Simmank erinnert, dass das Bauvorhaben bereits im Januar 2020 vorgestellt wurde und beanstandet, warum so ein großer Zeitraum bis zur Planung und Ausschreibung vergangen ist. Er schlägt vor, den TA eventuell um zwei oder drei Tage zu verschieben.

Frau Hoffmann erwidert, dass dies aus redaktionellen Gründen mit dem Redaktionsschluss der "Nieskyer Nachrichten" nicht umsetzbar ist.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 20/2021 erfolgt mit 6/7/2 Stimmen. Damit ist er abgelehnt.

## **TOP 9**

### **Beschluss Nr. 21/2021**

#### **Vergabeleitfaden für kommunale Wohnbaugrundstücke**

Frau Giesel erläutert, dass ein Bedarf an städtischen Baugrundstücken besteht und es wird davon ausgegangen, dass es mehr als einen Bewerber für ein Grundstück geben wird. Der Vergabeleitfaden soll dann generell als Handlungsrahmen für alle auszuschreibenden Baugrundstücke verwendet werden, wenn sich mehrere Bewerber melden. Er kann, sofern er nicht praktikabel ist, auch geändert werden.

Als Vergabekriterien wurden verschiedene Belange aufgelistet (Familienstand, Haushaltssituation, Wohnsitz, ehrenamtliches Engagement). Die Stadt Niesky möchte insbesondere junge Familien bei der Beschaffung von bezahlbarem Wohnraum unterstützen. Es besteht jedoch grundsätzlich die Möglichkeit, im Einzelfall bzw. in Einzelfällen von diesen Leitlinien abzuweichen. Die Grundstücke werden über das Internetportal und das Amtsblatt der Stadt ausgeschrieben. Als Bewerbungsfrist sind 4 Wochen vorgesehen. Sämtliche Grundstücksverkäufe werden nach vorheriger Vorberatung im Technischen Ausschuss vom Stadtrat beschlossen.

Herr Kagelmann stellt fest, dass es sich um einen Leitfaden handelt und die Stadträte beim Punktesystem Mitspracherecht haben, insbesondere zu Punkt k) - Bewerbungen auswärtiger Interessenten, die über Wohneigentum verfügen: - 15 Punkte. Frau Giesel bestätigt dies. Zudem sollen keine Baugrundstücke an Bauträger vergeben werden, d. h., Bewerber mit Eigentum an bebaubaren Grundstücken bzw. Wohnungseigentum werden nicht berücksichtigt. In die Kaufverträge wird eine Rückfallklausel aufgenommen, die besagt, dass mit der Bebauung der Grundstücke innerhalb einer Frist begonnen werden muss. Ist die Frist abgelaufen, fällt das Grundstück an die Stadt zurück und kommt dem nächsten Bewerber zugute. Auf die Frage nach der Vergabeverfahrensweise im Technischen Ausschuss erfährt Herr Kagelmann, dass über alle Bewerbungen für ein Grundstück mit Hilfe einer Matrix und des Punktesystems beraten und entschieden wird.

Herr Beinlich gibt zu bedenken, dass sich abgelehnte Bewerber für ein Grundstück für das nächste bewerben könnten, bis sie ans Ziel gelangen. Frau Giesel entgegnet, dass nach der Prioritätenliste diese Möglichkeit ausgeschlossen ist.

Herr Menzel äußert sich gegen die Vergabeleitlinie. Die Grundstücke sollten aufgrund einer derzeit vorherrschenden inflationären Preiserhöhung so zeitnah wie möglich vergeben werden.

Herr Prause-Kosubek meint, dass mit dem Vergabeleitfaden ein Regelwerk vorliegt, welches eine Transparenz der Entscheidungen des Stadtrates gegenüber den Bürgern ermöglicht. Des Weiteren bildet er die Grundlage für eventuell weitere Erschließungsgebiete.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 21/2021 erfolgt mit 9/3/3 Stimmen.

*Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Vergabeleitfaden für kommunale Wohngrundstücke.*

## **TOP 10**

### **Beratung zum Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung der Großen Kreisstadt Niesky**

Den Stadträten liegt der Prüfungsbericht des Sächsischen Rechnungshofes vor. Die letzte Organisationsempfehlung für Gemeinden zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern liegt schon lange zurück. Aufgrund der neuen Gegebenheiten und Zielstellungen wollte der Sächsische Rechnungshof generell ein neues Modell erarbeiten.

Frau Hoffmann erläutert kurz Inhalt und Ziel der örtlichen Prüfung (Betrachtung der Aufgaben, Besonderheiten der Kommune, Aufgabenverlagerungen, Zusammenarbeit der Kommunen, Vorschläge zur Optimierung der Verwaltungsstruktur bzw. -organisation, Vorschläge zur Stellenausstattung, Aktualisierung des Aufgabenkatalogs).

Insgesamt 6 Kommunen mit vergleichbaren Voraussetzungen wurden dazu im Jahr 2017 angeschrieben. Die Datenbasis beruht aus den Jahren 2015 und teilweise 2016. Der Bericht wurde im IV. Quartal 2020 fertiggestellt. Die Große Kreisstadt Niesky gab ihre Stellungnahme zum ersten Arbeitspapier am 04.06.2018 und die 2. Stellungnahme am 09.02.2021 ab. Im Anschluss daran erhielt die Stadt ein abschließendes Schreiben des Sächsischen Rechnungshofes. Dieser begrüßt alle vorgesehenen Maßnahmen aus der Stellungnahme, äußerte aber auch zu fünf Aufgaben kritische Betrachtungen. Diese werden beim entsprechenden Personalkonzept berücksichtigt. Frau Hoffmann benennt diese Punkte.

Der Sächsische Rechnungshof empfiehlt der Rechtsaufsichtsbehörde, mit diesen Unterlagen die Überprüfung abzuschließen.

Der Personalausschuss des Stadtrates befasste sich intensiv am 11.03.2020, am 10.09.2020 und am 17.03.2021 mit dem Personalkonzept. Der Bericht wurde ebenso in allen Sachgebieten in Einzelgesprächen behandelt und auch der Personalrat mit einbezogen.

Im Folgenden gibt Frau Hoffmann Erläuterungen zum Kennzifferntool. Dieser wurde seitens der Stadtverwaltung beraten und angepasst. Damit ergab sich eine Anpassung der Stellensollanteile. Dabei war zu beachten, dass es in der Großen Kreisstadt Niesky eine Reihe spezielle örtliche Gegebenheiten gibt (Feuerwehrtechnisches Zentrum, Untere Straßenverkehrsbehörde, Personenstandswesen, gemeindlicher Vollzugsdienst, Bibliothek, 2 Museen, Elektriker, Stadtsanierung, Regenwasserbeseitigung). Allein diese speziellen örtlichen Gegebenheiten erfordern einen Mehrbedarf von ca. 12 VzÄ.

Eine Änderung der Organisationsstruktur wurde vorbereitet. Die Arbeitsaufgaben sollen optimiert und zum Teil zusammengelegt werden. Des Weiteren soll in das Dokumentenmanagementsystem investiert werden und eine Zentralisation der Beschaffung und Vergabe erfolgen. Zu überdenken ist auch der Umfang der freiwilligen Bereiche.

Am 07.06.2021 wird der Stadtrat im nichtöffentlichen Teil zum Personalkonzept vorberaten. Für den Stadtrat am 07.07.2021 ist die entsprechende Beschlussfassung geplant.

Im Folgenden beantworten Frau Hoffmann und Frau Tunsch speziell gestellte Anfragen der Stadträte zum Prüfbericht bzw. Personalkonzept.

Herr Halke greift aus dem Prüfbericht auf, dass es eine gewisse Anzahl an Mitarbeitern geben sollte, die in verschiedenen Bereichen einsetzbar sind. Dies führe zu einer Verdichtung der Aufgaben. Er möchte wissen, ob es solche Mitarbeiter in der Stadtverwaltung Niesky gibt.

Frau Hoffmann erklärt, dass die Mitarbeiter zukünftig auch "fremde" Aufgaben in ihrem Arbeitsbereich erledigen können müssen und gibt hierzu einige Erläuterungen zur Personalentwicklung.

## **TOP 11**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

- Der für den 08.05.2021 geplante Arbeitseinsatz im Park "Monplaisir" fällt aus. Eine entsprechende Information wird durch die SZ erfolgen.
- Am 09.05.2021 findet die 2. Impfkaktion im Bürgerhaus Niesky statt.
- Die Stadt Niesky erhielt vom Landkreis Görlitz die Information zum Fahrplanwechsel. Bis zum 15.05.2021 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme. Am 06.05.2021 findet dazu im Rathaus eine interne Beratung mit den Mitarbeitern statt. In der darauf folgenden Woche sind Gespräche mit den Schuldirektoren geplant.  
Den Stadträten wird der neue Fahrplan zur Information per E-Mail zugesandt.

## **TOP 12**

### **Anfragen und Anträge der Stadträte**

Herr Kagelmann informiert kurz über die Beratung der SEG-Gruppe am 27.04.2021 und zu geplanten Projekten. So sind u. a. die Gründung eines Jugendparlamentes und die Durchführung von Projekttagen beabsichtigt. Zuvor sind jedoch Gespräche mit den Schuldirektoren erforderlich.

Herr Kagelmann regt an, ob sich nicht auch die Stadträte oder Fraktionen mit ihrer Arbeit an solch einem Projekttag in den Schulen vorstellen könnten.

Frau Hoffmann erklärt sich bereit, mit dem Bürgermeister von der Partnerstadt Holzgerlingen Kontakt aufzunehmen. Dort wird solch ein Projekt schon durchgeführt.

Herr Prause-Kosubek möchte wissen, ob es zwischenzeitlich einen neuen Sachstand bezüglich der Containerlösung für die Grundschule See gibt.

Frau Hoffmann erwidert, dass es noch Klärungsbedarf mit der Unteren Denkmalschutzbehörde gibt.

Herr Menzel leitet die Kritik eines Bürgers der Schleiermacherstraße zu den dort laufenden Baumaßnahmen weiter und dass im Vorfeld keine Informationen dazu erfolgten.



Herr Bachmann bestätigt, dass es auf der Schleiermacherstraße zwischen Steinstraße und Jahnstraße in den letzten Jahren tatsächlich viele Baumaßnahmen gab. In diesem Jahr verlegt die Telekom für einige Grundstücke Kabel. Es handelte sich immer um verschiedene Auftraggeber.

Herr Simmank befürwortet zu prüfen, ob die ehemalige Fleischerei im OT See als Übergangslösung für den Hort der Grundschule See genutzt werden könnte, zumal damit ein Schandfleck verschwinden würde.

Des Weiteren fragt er, welche Gründe es für die Kürzung der Hortöffnungszeiten gibt und wie den Betroffenen geholfen werden kann.

Frau Hoffmann erklärt, dass momentan eine Notbetreuung im Hort angeboten wird. Bei der Organisation des eingeschränkten Regelbetriebes ergibt sich ein massives Personalproblem. Aus diesem Grund ist die Prüfung einer Begrenzung der Öffnungszeiten legitim, um den Betrieb aufrechterhalten zu können.

Da keine weiteren Anfragen und Anträge der Stadträte vorliegen, beendet Frau Hoffmann den öffentlichen Teil der Tagung und verabschiedet die Gäste.

Hoffmann  
Oberbürgermeisterin

Menzel  
Stadtrat

Wolff  
Stadtrat

Gaertig  
Protokollantin